



## Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen

Küsnacht, 9. Dezember 2020

### Corona – Elterninformation 19

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Aufgrund der aktuellen Situation und der ungewissen Entwicklung über die Festtage hat die Bildungsdirektion am 8. Dezember entschieden, die Corona-Massnahmen bis Ende Februar 2021 zu verlängern.

Die Maskentragepflicht für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule bleibt bestehen. Auf schulische Anlässe und Ausflüge mit Übernachtungen wird verzichtet. Der obligatorische Unterricht findet weiterhin im Präsenzunterricht statt.

Neu darf ab morgen 10. Dezember 2020 ausserhalb der obligatorischen Fächer und der sonderpädagogischen Massnahmen kein Präsenzunterricht mehr stattfinden.

Das bedeutet, dass Angebote der Volksschule wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Schulsport, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, freiwilliger Religionsunterricht nicht oder nur im Fernunterricht stattfinden.

Konkret werden **folgende Angebote der Schule Küsnacht bis Ende Februar ausgesetzt:**

- Alle Freifachkurse in der Sekundarschule d.h. Textiles und Technisches Gestalten (TTG), Musik, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt (WAH) und Sport
- Alle Freizeitkurse auf der Primarstufe: Basketball, Unihockey, Karate, Malwerkstatt, Theater und Auftreten vor Publikum



Die Leitungen der Kurse heimatliche Sprache und Kultur und freiwilliger Religionsunterricht werden Sie nach Bedarf direkt kontaktieren.

Die **Gymivorbereitungskurse** in der Primarschule werden nach Klassen getrennt, mit Masken und Abstand (auch Kinder unter 12 Jahren) weiter im Präsenzunterricht durchgeführt.

Die **Aufgabenhilfestunden** als Element der sonderpädagogischen Massnahmen finden weiterhin statt, neu klassengetrennt, in der Sekundarschule weiterhin in den Atelierlektionen.

Auch diese Massnahmen gelten bis Ende Februar 2021.

Es ist den Schulen erlaubt, unter gewissen Voraussetzungen und im Rahmen der Vorgaben, die Maskentragpflicht zu erweitern.

- Warten Personen aus dem gleichen Haushalt von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen auf einen Testentscheid, können die anderen Familienmitglieder grundsätzlich weiter zu Schule. Es ist aber in einem solchen Falle unbedingt auf adäquate Schutzmassnahmen zu achten und das Tragen einer Maske wird auch für Schülerinnen und Schüler der Primarschule dringend empfohlen.
- In der Sekundarstufe kann die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler auch auf den Sportunterricht ausgeweitet werden bzw. kann weiterhin an dieser Regelung festgehalten werden.
- Eine generelle Maskentragpflicht für Kinder unter 12 Jahren aufgrund von Coronafällen in der Schule darf nicht durch die Schule, sondern nur in Absprache mit dem Schul-Contact Tracing ausgesprochen werden.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Adventswoche und dann gesunde Weihnachtstage.

Herzliche Grüsse



Klemens Empting  
Schulpräsident



Ruedi Kunz  
Leiter Bildung